

Interessen der Staufer und Habsburger, der Bischöfe von Straßburg sowie des lokalen Adels. Auf Grundlage einer recht guten, zum größten Teil bereits in gedruckter Form vorliegenden Überlieferung nimmt Z. insbesondere die Interaktionen zwischen Stadtherrschaft und Stadtgemeinde in den Blick. Damit sind Aushandlungsprozesse gemeint, die die für eine Stadt konstitutiven Institutionen betrafen, aber auch Formen der Fremd- und Selbstwahrnehmung und -benennung (welche Begriffe werden in den Quellen für die Bezeichnung einer „Stadt“, einer Kommune genutzt?), Zeichen und Symbole (Siegel, performative Akte) sowie die soziale Zusammensetzung der mit der Herrschaft in Interaktion tretenden Akteure (zumeist Ministeriale bzw. Klientel der Stadtherren). Durch diesen Ansatz gelingt es Z., allzu starre Stufenmodelle und Narrative der Stadtentwicklung aufzubrechen und stattdessen die dynamischen, z. T. parallelen, z. T. sogar gegenläufigen Urbanisierungsprozesse sichtbar zu machen. Freilich bleibt der durchgängig benutzte Begriff der „Urbanisierung“ recht schemenhaft, da der Vf. eine klare Definition vermeidet. Der Hinweis, dass Urbanisierung etwa auch die Ausübung urbaner bzw. städtischer Praktiken des öffentlichen und privaten Lebens (S. 179) und eine ansteigende Dichte von Rechts-, Verwaltungs- und Schriftlichkeitspraxis bedeute (S. 201), ist in dieser Hinsicht wenig hilfreich. Vielmehr versteht Z. unter „Urbanisierung“ offenbar zweierlei, zum einen die Akkumulation bzw. Konzentration bestimmter Kriterien städtischer Qualität (Markt, Stadtmauer, Pfarrkirche, Stadtrecht, Stadtrat etc.) an einem Ort, sich dabei an den einschlägigen Forschungen von Franz Irsigler, Monika Eschner-Apsner und Frank G. Hirschmann orientierend. Zum anderen bezeichnet „Urbanisierung“ ihm die „Durchdringung der Landschaft mit Zentralorten von urbaner Qualität“ (S. 34), also eine signifikante Verdichtung des Städtewesens im Raum. Man könnte somit statt von einem „dynamischen Urbanisierungsbegriff“ (S. 44) auch klassisch von Stadtwerdungsprozessen sprechen, die hier untersucht werden. Nach einer knappen Einleitung (S. 15–18) bettet Z. seine Arbeit ausführlich in die Forschungsgeschichte und aktuelle Forschungsdiskussion ein (S. 19–49), bevor der methodische Ansatz und Aufbau umrissen werden (S. 49–54). In mehr oder weniger ausführlichen Einzelfallstudien werden die (staufigen) Städte Schlettstadt, Colmar, Mühlhausen und Kaysersberg (S. 55–128), die bischöflichen Städte Rufach, Egisheim und Sulz (S. 129–148) sowie die habsburgischen Gemeinden Ensisheim, Landser und Bergheim (S. 149–168) untersucht. Der stringente Aufbau der einzelnen Kapitel, die zunächst knapp die Entwicklungsgeschichte des jeweiligen Ortes umreißen, anschließend die relevanten Dokumente vor und nach 1250 behandeln sowie zusammenfassend nach „Interaktion und Urbanität“ fragen, also die in den Quellen sichtbar werdenden Dynamiken der Urbanisierungsprozesse herausarbeiten, ist unabdingbare Voraussetzung für die Vergleichbarkeit der doch recht disparaten Stadtformen des Untersuchungsgebiets. Denn als weitere Vergleichsbeispiele kommen Rappoltsweiler und Gemar im Besitz der Herren von Rappoltsheim (S. 169–180) sowie das stark umkämpfte, dem Abt von St. Gregor zu Münster unterstehende Türkheim (S. 181–189) hinzu. Neben Gemar zeigen gerade die im letzten Kapitel untersuchten Ammerschweier und Zellenberg (S. 191–195) die Schwierigkei-